



Grundsätze der nachhaltigen Landwirtschaft

2025



Unilever

Inhalt

	<u>Ausgabe & Rechenschaftspflicht</u>	<u>3</u>
	<u>Nachhaltige Beschaffung bei Unilever</u>	<u>4</u>
	<u>Grundsätze für nachhaltige Landwirtschaft</u>	<u>7</u>
	<u>Grundsatz 1:</u> <u>Gewährleistung von Integrität durch Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Transparenz und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken</u>	<u>8</u>
	<u>Grundsatz 2:</u> <u>Schutz und Regeneration der Natur</u>	<u>12</u>
	<u>Grundsatz 3:</u> <u>Klimaschutzmaßnahmen vorantreiben und Klimaresilienz und -anpassung aufbauen</u>	<u>17</u>
	<u>Grundsatz 4:</u> <u>Menschenrechte achten und fördern sowie positive soziale Auswirkungen vorantreiben</u>	<u>19</u>
	<u>Grundsatz 5:</u> <u>Sicherstellung eines guten Tierschutzes und Förderung der Gesundheit von Nutztieren</u>	<u>25</u>
	<u>Grundsatz 6:</u> <u>Sich zu einem Prozess der kontinuierlichen Verbesserung verpflichten und diesen unterstützen</u>	<u>29</u>
	<u>Richtlinien für nachhaltige Beschaffung: Anerkannte Standards, Bewertungen, Kodizes und Programme</u>	<u>32</u>
	<u>Wechselwirkung zwischen den Grundsätzen für nachhaltige Landwirtschaft von Unilever, dem Ziel der nachhaltigen Beschaffung und dem Programm</u>	<u>36</u>



AUSGABE & VERANTWORTUNG

Veröffentlichungsdatum: September 2024

Ausgebende Abteilung:
Nachhaltigkeit im
Geschäftsbetrieb

Genehmigt durch: Chief Procurement
Officer

Gültigkeitsdatum: Die Grundsätze
treten mit dem
Veröffentlichungsdatum in Kraft und
ersetzen ab diesem Datum den Kodex
für nachhaltige Landwirtschaft (SAC)
und die Regeln für nachhaltige
Landwirtschaft (2017).

UNILEVER-RICHTLINIEN INTERAKTIONEN UND HIERARCHIEN

Unilever verfügt über [Richtlinien](#) und Grundsätze, die die Grundsätze für nachhaltige Landwirtschaft ergänzen, insbesondere die Responsible Partner Policy (RPP) und die People and Nature Policy. Diese sollten zusammen gelesen werden, wobei zu beachten ist, dass der Kreis der Stakeholder, für die sie gelten, unterschiedlich sein kann.

Unsere Responsible Partner Policy (RPP) und ihre Grundprinzipien verkörpern unser Engagement für verantwortungsbewusstes, transparentes und nachhaltiges Wirtschaften. Die RPP beschreibt, was Unilever von seinen Geschäftspartnern erwartet, damit wir gemeinsam verantwortungsbewusst handeln können. Wenn Lieferanten landwirtschaftlicher Rohstoffe Audits ihrer Anlagen gemäß den SAP-Benchmark-Standards durchlaufen haben, gilt dies als ausreichende Überprüfung unserer RPP. Wenn im Rahmen der SAP-Benchmark-Standards keine Audits der Anlagen vorgesehen sind, müssen Standorte mit hohem Risiko einem Audit unterzogen werden, um die Übereinstimmung mit unserer RPP zu überprüfen.

WER HAT DIESES DOKUMENT ERSTELLT?

Dieses Dokument wurde unter Mitwirkung von Unilever, externen Interessengruppen und externen Beratern erstellt.



Nachhaltige Beschaffung bei Unilever

Die nachhaltige Beschaffung ist seit 2010 ein Grundpfeiler der Nachhaltigkeitsziele von Unilever. Die Welt – und unser Unternehmen – brauchen widerstandsfähige natürliche und landwirtschaftliche Ressourcen. Ökosysteme gedeihen können und die Menschen, die unsere Rohstoffe anbauen, einen angemessenen Lebensunterhalt haben. Wir verpflichten uns, durch unser Ziel, unsere Grundsätze und unser Programm für nachhaltige Landwirtschaft zum Schutz und zur Regeneration der Natur innerhalb und außerhalb unserer Wertschöpfungskette beizutragen.

Unsere Grundsätze für nachhaltige Landwirtschaft werden über unsere Lieferanten und unsere Lieferkette umgesetzt und tragen dazu bei, die landwirtschaftlichen Praktiken zum Wohle der Menschen, der Natur und des Klimas positiv zu verändern.

Über die Grundsätze für nachhaltige Landwirtschaft

Die **Unilever-Grundsätze für nachhaltige Landwirtschaft** (2024) sind eine Aktualisierung des Kodex für nachhaltige Landwirtschaft (2017). Die Grundsätze sind eine Sammlung bewährter Verfahren, die darauf abzielen, wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und im Plantagenmanagement zu kodifizieren, die durch unsere Lieferanten und unsere Lieferkette umgesetzt werden können.

Wir haben die Grundsätze entwickelt, um unseren Lieferanten eine Informationsquelle darüber zu bieten, welche Grundsätze und Themen für Unilever wichtig sind. Wir unterstützen Lieferanten bei der Auswahl der für ihre Geschäftstätigkeit und/oder Rohstoffe am besten geeigneten externen Standards, in dem Wissen, dass diese auch mit unseren Grundsätzen im Einklang stehen.

Die Grundsätze spiegeln unser sich weiterentwickelndes Verständnis von nachhaltiger Landwirtschaft in verschiedenen geografischen, kulturellen und politischen Kontexten wider, in denen unsere Lieferanten und Landwirte tätig sind. Die Grundsätze sind breit gefächert und sollen zur Bewertung von Standards, Kodizes, Bewertungen und Programmen in verschiedenen Regionen und Anbausystemen verwendet werden, die von verschiedenen Akteuren der Lieferkette, von Kleinbauern bis hin zu großen Plantagen, angewendet werden.

Eine der Änderungen, die wir 2024 vornehmen werden, besteht darin, dass wir von der Anwendung unseres eigenen Kodex mit den damit verbundenen Audit-Anforderungen dazu übergehen, Grundsätze festzulegen und ausschließlich Standards von Drittanbietern zu verwenden. Dies ist eine Weiterentwicklung der Art und Weise, wie wir bei Unilever nachhaltige Beschaffung handhaben, und spiegelt die zunehmende Verbreitung von Agrarstandards, Kodizes, Bewertungen und Programmen in den fünfzehn Jahren seit der Einführung unseres ursprünglichen Kodex für nachhaltige Landwirtschaft wider.

Wie wir die Grundsätze anwenden

Wir verwenden diese Grundsätze, um landwirtschaftliche Standards, Kodizes, Bewertungen und Programme von Drittanbietern in verschiedenen Regionen und Anbausystemen zu bewerten und zu benchmarken, um sicherzustellen, dass sie unseren Verpflichtungen zu einer nachhaltigen, verantwortungsvollen und transparenten Produktion entsprechen. Anhand des Benchmarks kann Unilever erkennen, inwieweit die Standards mit den Grundsätzen übereinstimmen. Die von Unilever im Rahmen der Grundsätze akzeptierten Standards decken ein breites Spektrum an Bezugsmaterialien ab.

Im Jahr 2024 ist der Markt für Zertifizierungen und Standards im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft ausgereift, was bedeutet, dass wir ab 2025 ausschließlich Standards, Bewertungen und Programme von Drittanbietern für die nachhaltige Beschaffung verwenden können.

Aufbau dieses Dokuments

Abschnitt	Inhalt
Grundsätze der nachhaltigen Landwirtschaft	Sechs Kernprinzipien mit jeweils „erwarteten“ und „führenden“ Anforderungen, die auf folgenden Grundlagen beruhen: • bestehenden Verpflichtungen von Unilever • bewährten Verfahren, die aus anderen bestehenden und anerkannten Benchmarking-Standards (z. B. SAI FSA) abgeleitet wurden Eine unabhängige Benchmarking-Analyse der Gesetzgebung wurde nicht in den Anwendungsbereich aufgenommen.
Richtlinien für nachhaltige Beschaffung: anerkannte Standards, Bewertungen, Kodizes und Programme	Eine Liste der landwirtschaftlichen Standards, die anhand der Grundsätze bewertet und auf der Grundlage ihrer Übereinstimmung mit den „erwarteten“ Anforderungen akzeptiert wurden.
Wechselwirkung zwischen den Grundsätzen für nachhaltige Landwirtschaft von Unilever, dem Ziel der nachhaltigen Beschaffung und dem Programm	Eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den Grundsätzen und den bestehenden Zielen und Programmen von Unilever für nachhaltige Beschaffung.

Kleinbauern

Unilever engagiert sich für die Unterstützung von Kleinbauern, was sich in unserem kontinuierlichen Engagement für Kleinbauern in unserer Lieferkette widerspiegelt. Wir sind uns bewusst, dass Lieferanten, die mit Kleinbauern zusammenarbeiten, mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, die einen maßgeschneiderten Ansatz in Bezug auf die Umsetzung der Prinzipien erfordern können. Daher arbeiten wir mit Lieferanten zusammen, um die Kleinbauern und Gemeinden, mit denen sie zusammenarbeiten, einzubeziehen, die Integration und Stärkung der Kleinbauern in die Lieferkette zu ermöglichen und auf eine nachhaltige und produktive Landwirtschaft hinzuarbeiten. Wir ermutigen alle unsere Lieferanten, Kleinbauern und größere Unternehmen, sich im Einklang mit dem SAP eine Mentalität der kontinuierlichen Verbesserung anzueignen. Wenn ein Standard speziell auf Kleinbauern zugeschnitten wurde, wird dieser im Rahmen des SAP akzeptiert.

Was dies für die Lieferanten landwirtschaftlicher Rohstoffe von Unilever bedeutet

Lieferanten, die Unilever mit nachhaltig gewonnenen Rohstoffen beliefern möchten, müssen (einen) der Standards von Drittanbietern übernehmen und einhalten, die anhand der Grundsätze bewertet wurden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die erforderlichen Schritte festlegen und die Verantwortung dafür übernehmen, damit ihr Unternehmen die Anforderungen des geltenden und am besten geeigneten Standards (wie vom Lieferant). Von Lieferanten, die bereits nach einem der anerkannten Standards von Drittanbietern zertifiziert sind, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Überprüfung und Einhaltung

Wir stützen uns auf die Anforderungen hinsichtlich Konformität, Nichtkonformität und Überprüfung durch Dritte, die in den Benchmark-Standards verankert sind.

Grundsätze für nachhaltige Landwirtschaft

Unsere Grundsätze für nachhaltige Landwirtschaft sind eine Sammlung bewährter Verfahren, die darauf abzielen, wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, im Plantagenanbau und im Lieferkettenmanagement zu kodifizieren, mit dem Ziel, die landwirtschaftlichen Praktiken zum Wohle der Menschen, der Natur und des Klimas positiv zu verändern. Wir möchten, dass sich diese Grundsätze in allen Nachhaltigkeitsstandards widerspiegeln, mit denen wir arbeiten.

Jedes Prinzip wird durch Anforderungen untermauert, die entweder erwartet werden oder wegweisend sind. Die Anforderungen werden zusätzlich im gesamten Dokument den Lieferanten und/oder Landwirten zugewiesen, obwohl wir davon ausgehen, dass die Anforderungen in einigen Lieferketten auch von anderen Parteien übernommen werden können.

Grundsatz 1:

Gewährleistung von Integrität durch Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Transparenz und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken



Grundsatz 2:

Schutz und Regeneration der Natur



Grundsatz 3:

Klimaschutzmaßnahmen vorantreiben und Klimaresilienz und -anpassung aufbauen



Grundsatz 4:

Menschenrechte achten und fördern sowie positive soziale Auswirkungen vorantreiben



Grundsatz 5:

Sicherstellung eines guten Tierschutzes und Förderung der Gesundheit von Nutztieren
(nur relevant für Lieferanten von tierischen Erzeugnissen)

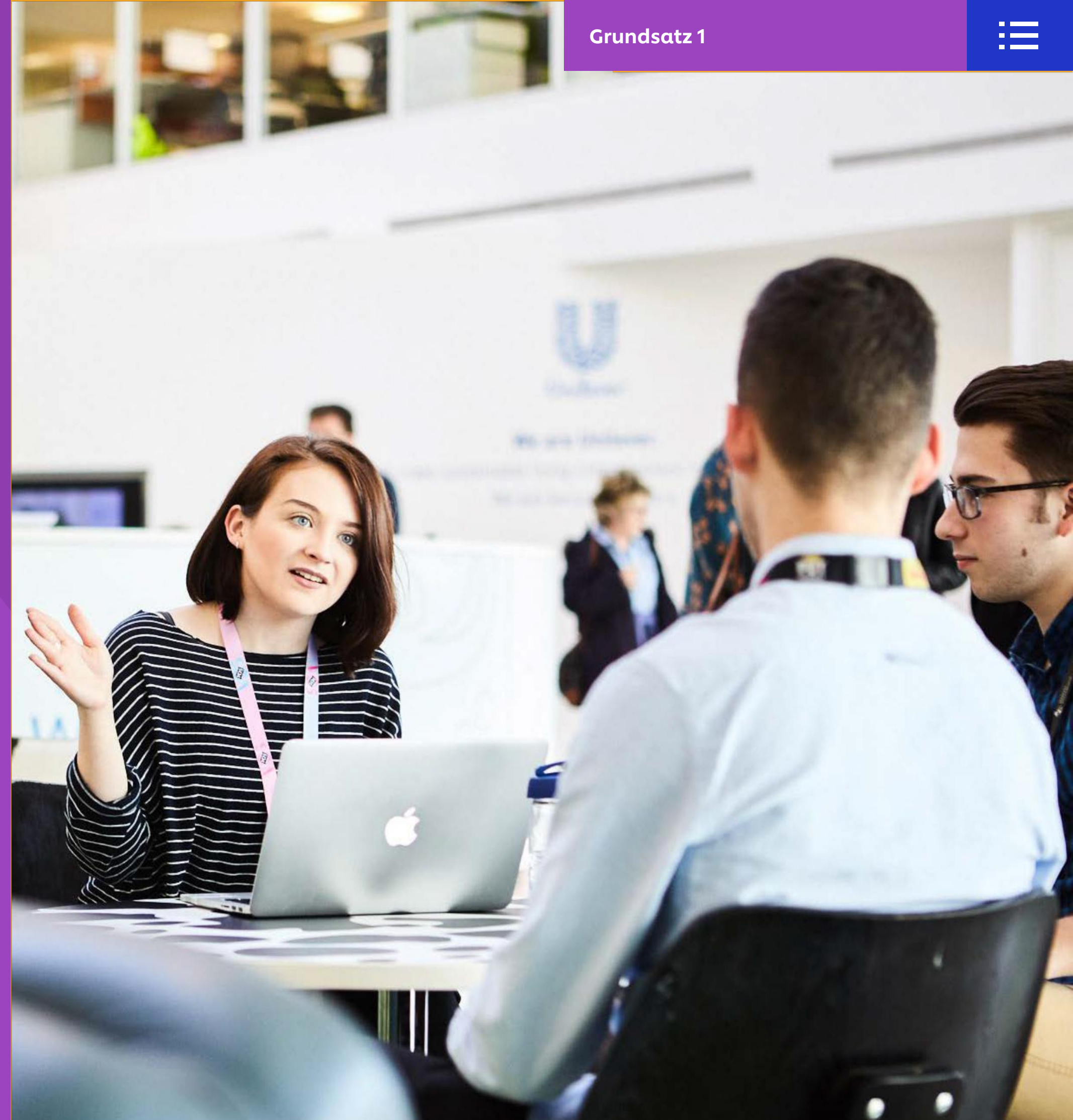


Grundsatz 6: Verpflichtung zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess und dessen Unterstützung

(grundlegendes Prinzip, das für alle oben genannten Prinzipien relevant ist)

Grundsatz 1:

Gewährleistung von Integrität durch Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Transparenz und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken.



Grundsatz 1:



Gewährleistung von Integrität durch Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Transparenz und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken

Beschreibung des Grundsatzes: Benchmark-Standards sollten landwirtschaftliche und geschäftliche Praktiken fördern, die Integrität und Verantwortlichkeit auf transparente und nachvollziehbare Weise gewährleisten. Bei Unilever möchten wir sicherstellen, dass Die gesetzlichen Anforderungen werden verstanden und eingehalten, wobei die Unterschiede in den gesetzlichen Anforderungen an den jeweiligen Standorten entlang unserer landwirtschaftlichen Lieferketten berücksichtigt werden.

Benchmark-Standards sollten Anforderungen, Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die die erwarteten Anforderungen in Bezug auf die Art des Unternehmens unter den folgenden Themen behandeln und bewerten:

Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:

Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

1.1	Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften.	Erwartet		
1.2	Eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Korruption, Betrug sowie direkter und indirekter Bestechung.	Erwartet		
1.3	Vermeidung aller potenziellen Interessenkonflikte und unlauteren Wettbewerbs.	Erwartet		
1.4	Landwirte haben gesetzliche oder gewohnheitsrechtliche Rechte zur Bewirtschaftung des Landes in Form von Eigentums-, Pacht- oder Informationsrechten.	Erwartet		
1.5	Der Erwerb von Land, die Landnutzungsplanung, -änderung und -entwicklung entsprechen den Flächennutzungsplänen, nationalen Gesetzen und Menschenrechten, einschließlich der Gewohnheitsrechte an Land und Ressourcen, je nachdem, was den größten Schutz bietet.	Erwartet		
1.6	Bereitstellung von Dienstleistungen und Einrichtungen für Landwirte, die die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards für Gesundheit und Sicherheit für Arbeitnehmer und ihre Familien erfüllen oder übertreffen.	Erwartet		
1.7	Es müssen entsprechende Richtlinien vorhanden sein, um alle relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.	Erwartet		

Verantwortungsbewusstes Handeln

8.	Routinemäßige Finanzberichterstattung. - Große landwirtschaftliche Betriebe müssen Finanzkonten führen. - Einzelne Kleinbauern unterliegen möglicherweise nicht den üblichen Berichtsstandards.	Erwartet		
1.9	Genauere Aufzeichnungen über die Geschäftstätigkeiten und Offenlegung von Informationen ohne Fälschungen oder Falschdarstellungen gegenüber den entsprechenden Parteien.	Erwartet		
1.10	Vorhandene Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und zur Ermöglichung von Maßnahmen, um darauf zu reagieren.	Erwartet		
1.11	Arbeitnehmern und lokalen Gemeinschaften werden wirksame Beschwerdemechanismen gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zur Verfügung gestellt. Die Beschwerdemechanismen sind gut kommuniziert, zugänglich, transparent, fair und bieten vertrauliche Verfahren, die zu einer schnellen, unvoreingenommenen und gerechten Lösung von Problemen führen.	Erwartet		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angehalten werden.

Anforderungen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe

Anforderungen auf Lieferantenebene



Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:

Verantwortungsbewusstes Handeln			
1.12 Bereitstellung relevanter Schulungen für Lieferanten und Arbeitnehmer in Bezug auf nachhaltige Anbaumethoden.	Erwartet		
1.13 Bereitstellung eines Forums für Lieferanten und Arbeitnehmer, um Bedenken und Fragen zu äußern.	Erwartet		
1.14 Es gibt Systeme zur Schulung der Mitarbeiter in den Bereichen Unternehmensintegrität, Ethik, Compliance und Risikominderung.	Erwartet		
1.15 Es gibt Richtlinien, Governance- und Compliance-Programme zur Umsetzung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken in der gesamten Lieferkette. Dazu können unter anderem gehören: - Richtlinien für die Betriebsführung. - Richtlinien zum Umweltmanagement. - Menschenrechtspolitik. - Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. - „No Burning“-Richtlinien zur Verhinderung der Freisetzung schädlicher Partikel in die Atmosphäre. - Robuste Managementsysteme zur Umsetzung der Richtlinien.	Führend		
Schutz von Daten und personenbezogenen Informationen			
1.16 Schutz der Privatsphäre von Mitarbeitern und Kunden in Bezug auf personenbezogene Daten und Informationen.	Erwartet		
1.17 Whistleblower oder Personen, die eine Beschwerde melden oder an einer Untersuchung einer Beschwerde teilnehmen, dürfen keinen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden, und es gibt spezifische Maßnahmen zum Schutz von Beschwerdeführern.	Erwartet		
1.18 Einhaltung lokaler Vorschriften und Gesetze zu Datensicherheit und Vertraulichkeit.	Erwartet		
1.19 Verwendung personenbezogener Daten nur dann, wenn dies rechtmäßig und zur Erfüllung legitimer Geschäftszwecke erforderlich ist.	Erwartet		
1.20 Achtung der Rechte an geistigem Eigentum.	Erwartet		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angehalten werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene



Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:			
Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten			
1.21 Menschenrechte und Umwelt-Sorgfaltspflichten ausüben und nachweisen, die potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen, die durch Aktivitäten verursacht oder mitverursacht werden oder die in direktem Zusammenhang mit Betriebsabläufen, Produkten oder Dienstleistungen stehen, identifizieren, verhindern, mindern und darlegen, wie diese zu behandeln und zu bewältigen sind.	Erwartet		
1.22 Aufrechterhaltung einer wirksamen und angemessenen Produktkette vom landwirtschaftlichen Ursprung über die Lieferkette bis zum Lieferort.	Führend		
1.23 Zusammenarbeit mit der Lieferkette und/oder Kartierung der Wertschöpfungskette, um Risiken in diesen Lieferketten zu verstehen und zu identifizieren.	Führend		
1.24 Pflege genauer Geolokalisierungsdaten in Form von GPS-Polygondaten auf landwirtschaftlichen Betrieben zur Verbesserung der Ertragsschätzung, der Betriebsführung und der Qualitätssicherung.	Führend		
1.25 Offenlegung eingegangener Beschwerden und Kommunikation der Maßnahmen, die zur Behebung dieser Beschwerden ergriffen wurden.	Führend		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

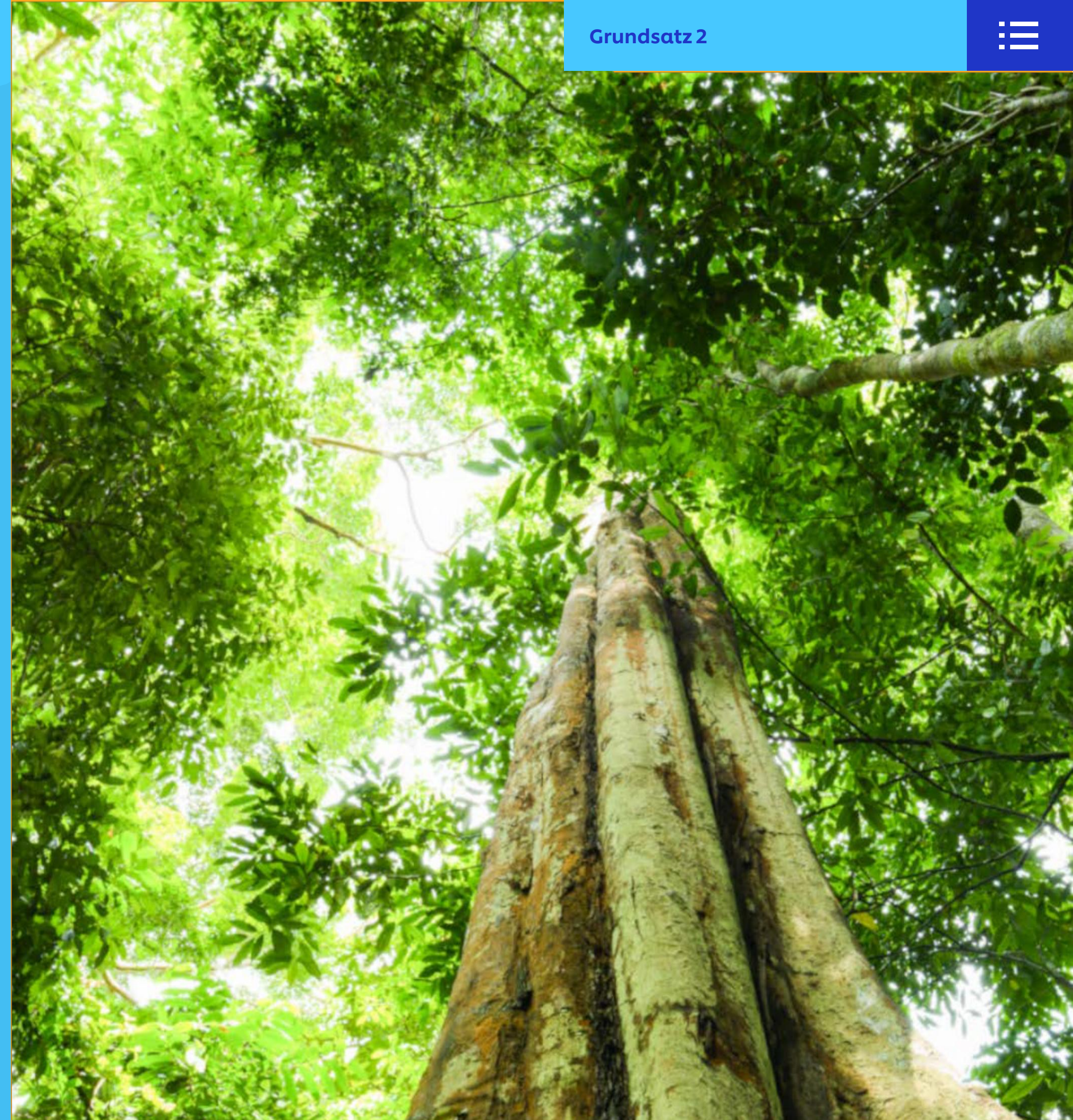
Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angehalten werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene

Grundsatz 2:

Schutz und Regeneration der Natur



Prinzip 2:



Schutz und Regeneration der Natur

Beschreibung des Grundsatzes: Benchmark-Standards sollten zu einer landwirtschaftlichen Lieferkette beitragen, die die Bodengesundheit erhält und regeneriert, eine angemessene Landnutzung unterstützt, natürliche Ressourcen schützt und regeneriert, Abfall und Umweltverschmutzung reduziert und die Einschleppung invasiver Arten verhindert.

Benchmark-Standards sollten Anforderungen, Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die die für die jeweilige Art von Unternehmen relevanten verbindlichen Anforderungen unter den folgenden Themen behandeln und bewerten:

Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:

Förderung gesunder Böden

2.1	Ein Bodenbewirtschaftungsplan sollte vorhanden sein.	Erwartet		
2.	Anwendung bewährter Verfahren der Bodenbewirtschaftung, die die Wurzeln im Boden halten und Bodenstörungen begrenzen. Dazu gehören unter anderem: - Direktsaat oder reduzierte Bodenbearbeitung oder konservierende Bodenbearbeitung; - Zwischenfruchtanbau; - Mulchen; - Nährstoffmanagement; - Fruchtfolge in Kombination mit Deckfrüchten und/oder anderen Praktiken, die nachweislich gesunde Böden für die jeweilige Kultur fördern.	Führend		
2.3	Verhinderung von Erosion durch Praktiken wie Deckfrüchte, Mulchen, Terrassierung.	Führend		
2.4	Anwendung von Fruchtfolgen auf Betriebsebene mit sowohl flach- als auch tiefwurzelnden Kulturen.	Führend		

Unterstützung einer angemessenen Landnutzung

2.5	Keine Abholzung oder Umwandlung im Zusammenhang mit der Lieferung von Palmöl, Soja, Papier und Karton, Tee und Kakao; und Bemühungen zur Beendigung der Abholzung und Umwandlung bei allen anderen Kulturen.	Erwartet		
2.6	Verbot der Umwandlung von Gebieten mit bedeutendem biologischem, ökologischem, sozialem oder kulturellem Wert in Ackerland (wie Gebiete mit hohem Erhaltungswert/hohem ökologischen Wert/hohem Kohlenstoffgehalt (Wälder, Grasland oder Feuchtgebiete)).	Erwartet		
2.7	Erforschung innovativer Techniken zur Kohlenstoffbindung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf naturbasierte Lösungen wie Aufforstung, Renaturierung sowie Kohlenstoffabscheidung und -speicherung), sofern diese in einer bestimmten Region machbar und anwendbar sind.	Leitprinzip		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung angeregt werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene



Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:			
Schutz und Regenerierung der Natur und Biodiversität			
2.8 Folgenabschätzungen für die umliegenden natürlichen Systeme, um Aktivitäten zu identifizieren, die positive Auswirkungen auf die Natur haben.	Erwartet		
2.9 Minimierung der potenziellen negativen externen Effekte durch den Einsatz von Agrochemikalien, die bedenkliche Stoffe enthalten können, die als schädlich für die lokale Umwelt gelten.	Erwartet		
2.10 Minimierung der potenziellen negativen externen Effekte von Praktiken wie Pflügen, Grasmähen und Heckenschneiden.	Erwartet		
2.11 Verbot der Jagd, des Fischfangs oder des Sammelns seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten auf dem Hof und Mitteilung an alle Landwirte und Arbeiter, dass die Zerstörung wichtiger Lebensräume auf dem Hof (oder außerhalb des Hofes aufgrund landwirtschaftlicher Aktivitäten) verboten ist.	Erwartet		
2.12 Dokumentierter Nachweis, dass jeder landwirtschaftliche Betrieb entweder über einen individuellen Biodiversitätsaktionsplan (BAP) verfügt oder selbst die Aktivitäten der Landwirte innerhalb eines BAP koordiniert, der eine Reihe von Aktivitäten in der gesamten landwirtschaftlichen Landschaft umfasst, aus der die Rohstoffe bezogen werden.	Erwartet		
2.13 Pflanzenschutzmittel (CPP) werden nur eingesetzt, wenn sie keinen Einfluss auf Nichtzielarten haben.	Führend		
2.14 Identifizierung und Verständnis von Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen und Umsetzung von Plänen zum Management von Biodiversitäts- und Ökosystemrisiken für Betriebe in oder um sensible Gebiete.	Führend		
2.15 Bemühungen zur Unterbindung der Anpflanzung potenziell invasiver Arten in der Region oder dem Gebiet.	Führend		
2.16 Aufklärung von Landwirten, Arbeitern und lokalen Gemeinschaften über biodiversitätsfördernde Praktiken und Maßnahmen sowie über den Schutz gefährdeter Arten.	Führend		
2.17 Schaffung von Bedingungen und Anwendung von Praktiken, die die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten erhöhen.	Führend		
2.18 Schaffung spezifischer Lebensräume oder Bedingungen für Raubinsekten, die Schädlinge bekämpfen können, wodurch natürliche Feinde von Schädlingen gefördert werden und zu deren Bekämpfung mit biologischen statt chemischen Mitteln beigetragen wird.	Führend		
2.19 Anwendung von Anbaumustern, die Monokulturen vermeiden (z. B. Mischkulturen, Streifenanbau, Pixelanbau).	Leitprinzip		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung angeregt werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene



Schutz und Regeneration der Natur und Biodiversität			
Wasserressourcen schonen			
2.20 Aktiver Ansatz zur Behebung von Leckagen und Verschwendung (z. B. saisonale Überprüfungen von Bewässerungsleitungen, Ventilen und Rückflussvorrichtungen).	Erwartet		
2.21 Einführung eines Umweltmanagementsystems, wie z. B. ISO 14001, zur Minderung von Problemen im Zusammenhang mit der Wasserwirtschaft und der Abwasserentsorgung.	Erwartet		
2.22 Überwachung der Wasserquellen, der Wassernutzung und der Wasserentnahme, soweit dies praktikabel ist, in einer Weise, die den Bedürfnissen der lokalen Gemeinden, anderer Wassernutzer sowie der Tierwelt und der Ökosysteme im Einzugsgebiet gerecht wird.	Erwartet		
2.23 Bewertung der Abwassererzeugung und -speicherung, um sicherzustellen, dass diese so behandelt, transportiert und entsorgt wird, dass die Gesundheit und Sicherheit von Menschen und Umwelt geschützt sind.	Erwartet		
2.24 Schutz der Wasserwege vor Erosion und Abfluss, z. B. durch Pflege der Uferbereiche.	Erwartet		
2.25 Einrichtung von Pufferzonen entlang von Bächen, Flüssen, Feuchtgebieten, Teichen und anderen Gewässern, die vorzugsweise mit einheimischen Arten bepflanzt, gepflegt oder renaturiert werden.	Erwartet		
2.26 Eine Lizenz oder Genehmigung zur Entnahme der verwendeten Wassermenge, wobei die Lizenz eingeholt worden sein muss und die in der Lizenz angegebene Wassermenge nicht überschritten werden darf.	Erwartet		
2.27 Es werden keine Gewässer als Mülldeponien genutzt und keine ungeeigneten Materialien (wie Öl, CPPs, CPP-Verpackungen oder -Behälter, Medikamente, Tierdung) in Flüssen, Bächen oder anderen Oberflächen- oder Grundwasservorkommen entsorgt.	Erwartet		
2.28 Integration der effizientesten Bewässerungstechnologie und -ausrüstung, wo dies möglich ist, z. B. Tropfbewässerungssysteme, die den Wasserverbrauch minimieren.	Führend		
2.29 Eindämmung der Verschlechterung mariner Lebensräume und Regulierung der Intensität der Belastung mariner Ressourcen.	Führend		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung angeregt werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene



Schutz und Wiederherstellung der Natur und der biologischen Vielfalt

Abfallreduzierung			
2.30 Einsatz von Umweltmanagementsystemen, die regelmäßig aktualisiert werden, um Probleme im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung und -reduzierung (einschließlich Abfällen aus Ernte, Verarbeitung und Vertrieb) zu identifizieren, zu dokumentieren und zu mindern.	Erwartet		
2.31 Gefährliche Stoffe sind von der allgemeinen Abfallentsorgung ausgeschlossen und werden von einer registrierten Entsorgungsstelle für gefährliche Abfälle, einem Auftragnehmer oder anderen lokal verfügbaren Methoden gesammelt.	Erwartet		
2.32 Erforschung von Kreislaufpraktiken, bei denen Möglichkeiten zur Wertschöpfung aus Abfällen untersucht werden und Abfälle zu einem Nebenprodukt statt zu einem Abfallprodukt landwirtschaftlicher Tätigkeiten werden.	Führend		
2.33 Wiederverwendung von Abfällen, wo dies möglich ist.	Führend		
2.34 Reduzierung des Abfallaufkommens und Bemühungen, Abfälle einer anderen Entsorgungsmethode zuzuführen als der Deponierung oder Verbrennung ohne energetische Verwertung.	Leitprinzip		

Vermeidung von Umweltverschmutzung			
2.35 Überwachung und Management aller Emissionsquellen, die die Luftqualität beeinträchtigen. Zu den Emissionen zählen unter anderem solche, die Lärm und Gerüche verursachen, wie beispielsweise die Lagerung von Gülle, der Einsatz von Agrochemikalien, Staub, Abgase und die Wartung von Maschinen.	Erwartet		
2.36 Umsetzung bewährter Verfahren zur Vermeidung von Verbrennungen und zur Verhinderung der Freisetzung schädlicher Partikel in die Atmosphäre.	Erwartet		
2.37 Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Luftverschmutzung gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften und Branchenrichtlinien.	Erwartet		
2.38 Eine zertifizierte Bewertung des Ausmaßes der Bodenverschmutzung.	Erwartet		
2.39 Bewertung des Wasserverschmutzungsgrades zur Ermittlung potenzieller Auswirkungen auf Gewässer (einschließlich Süßwasser, Grundwasser und Meerwasser) und Trinkwasser.	Erwartet		
2.40 Optimierung und, soweit möglich, Reduzierung des Einsatzes von Chemikalien (z. B. Synthesedünger, Pestizide und Herbizide), um Boden- und Wasserverschmutzung zu verhindern.	Erwartet		
2.41 Investitionen in naturbasierte Lösungen zur Verbesserung der Luftqualität.	Führend		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

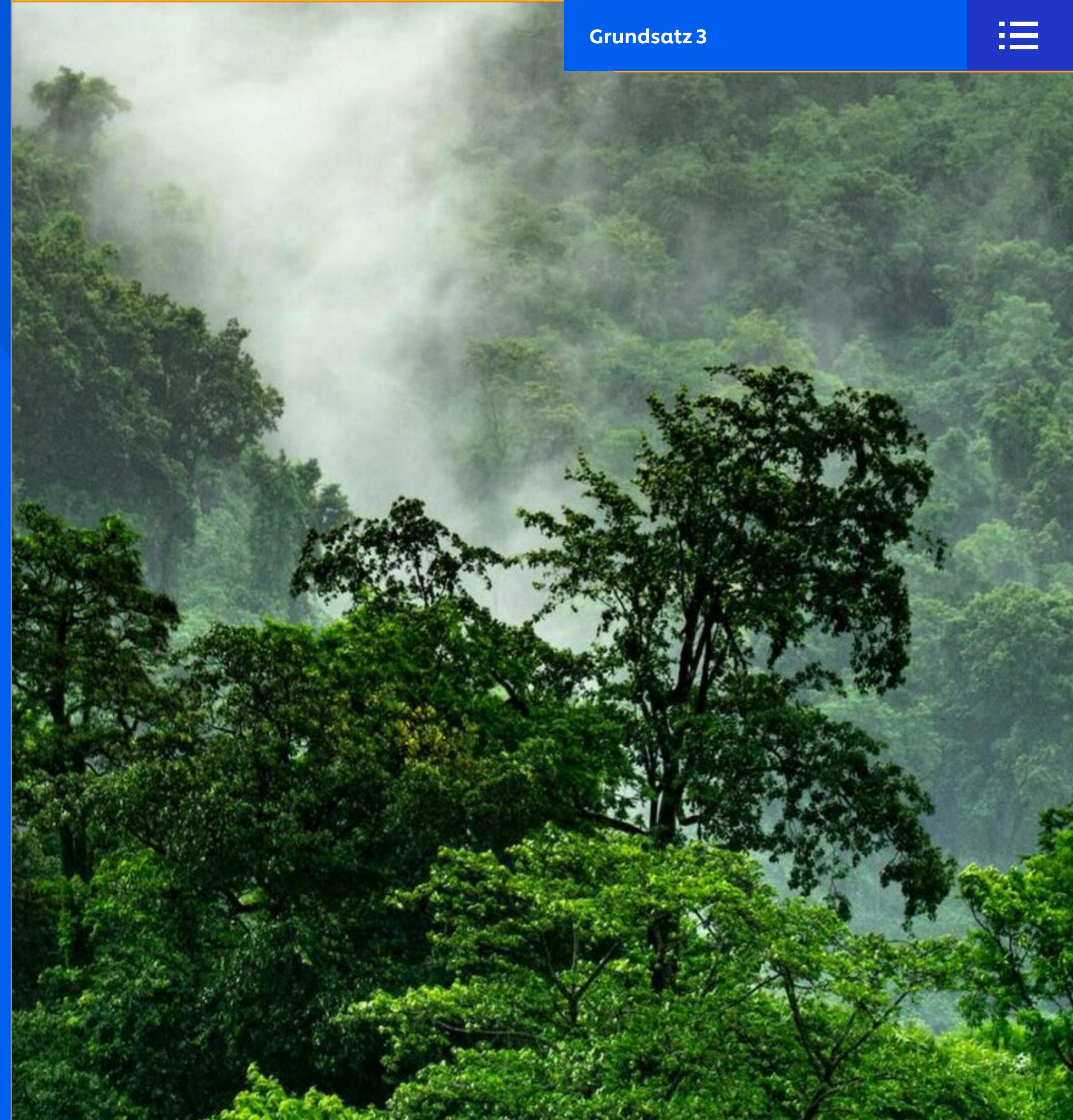
Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung angeregt werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene

Grundsatz 3:

Klimaschutzmaßnahmen vorantreiben und
Klimaresilienz und -anpassung stärken



Grundsatz 3:



Förderung von Klimaschutzmaßnahmen und Aufbau von Klimaresilienz und Anpassungsfähigkeit

Beschreibung des Grundsatzes: Benchmark-Standards sollten landwirtschaftliche Praktiken fördern, die Treibhausgase minimieren, die Energieeffizienz verbessern und die Dekarbonisierung entlang der gesamten landwirtschaftlichen Lieferkette beschleunigen, während gleichzeitig Klimaresilienz und Anpassung aufgebaut werden.

Benchmark-Standards sollten Anforderungen, Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die die erwarteten Anforderungen in Bezug auf die Art des Unternehmens unter den folgenden Themen behandeln und bewerten:

Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:

Mitigation des Klimawandels

3.1	Umsetzung eines Treibhausgasplans mit Zielen und Fahrplänen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Lieferantenebene in Zusammenarbeit mit Landwirten.	Erwartet		
3.2	Umsetzung eines Treibhausgasplans in Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Abkommens und den Anforderungen des GHG-Protokolls oder eines gleichwertigen Standards auf Lieferantenebene in Zusammenarbeit mit Landwirten.	Führend		
3.3	Umsetzung bewährter Managementpraktiken zur Reduzierung und Beseitigung von Kohlenstoff.	Führend		
3.4	Anpflanzung von Bäumen für verschiedene Zwecke, z. B. Holz, Schatten, Windschutz, Tierfutter, Lebensraum für Vögel.	Führend		

Förderung der Energieeffizienz

5.	Umsetzung eines Energiemanagementplans. Dieser sollte unter anderem Folgendes umfassen: - Förderung der Energieeffizienz, um Energieverschwendung zu vermeiden und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. - Optimierung des Einsatzes energie- und treibhausgasintensiver Betriebsmittel, z. B. anorganischer Düngemittel. - Messung und Berichterstattung des Energieverbrauchs und der Zusammensetzung.	Erwartet		
3.6	Reduzierung der Nutzung nicht erneuerbarer Energiequellen und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen und erneuerbarer Technologien, sofern diese verfügbar und erschwinglich sind.	Führend		
3.7	Förderung von Praktiken wie der Methangewinnung aus tierischen Abfällen durch Landwirte, sofern diese verfügbar und erschwinglich sind.	Führend		

Aufbau von Klimaanpassung und Resilienz

3.8	Einführung klimafreundlicher Praktiken wie Agroforstwirtschaft oder Waldweidewirtschaft, integrierte Boden- und Schädlingsbekämpfung und Diversifizierung der Kulturen, wo dies möglich ist.	Leitend		
3.9	Steigerung der Produktivität auf bestehenden landwirtschaftlichen Flächen durch Priorisierung von Bewirtschaftungs- und Anbaumethoden zur Verbesserung der Bodenqualität, zum Wasserschutz sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung der einheimischen Vegetation.	Führend		
3.10	Passen Sie die Ressourcennutzung an die örtlichen Gegebenheiten an, indem Sie sich darüber informieren, wie die aktuellen klimatischen Bedingungen die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Ressourcen für heutige und zukünftige Gemeinschaften und Lebensgrundlagen beeinflussen können.	Führend		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung angeregt werden.



Anforderungen auf Betriebsebene



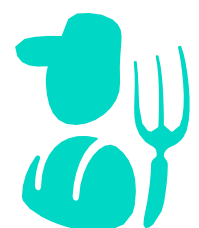
Anforderungen auf Lieferantenebene

Grundsatz 4:

Menschenrechte achten und fördern sowie positive soziale Auswirkungen erzielen



Grundsatz 4:



Menschenrechte achten und fördern und positive soziale Auswirkungen vorantreiben

Grundsatzbeschreibung: Benchmark-Standards sollten die Achtung und Förderung der erforderlichen Menschenrechtsgrundsätze umfassen, wie sie beispielsweise in der Internationalen Charta der Menschenrechte und den Grundsätzen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz sowie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegt sind. Benchmark-Standards sollten sicherstellen, dass diese im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte eingehalten und umgesetzt werden. Sie sollten darauf abzielen, die Arbeitsbedingungen und Lebensgrundlagen für Arbeitnehmer in der landwirtschaftlichen Lieferkette und umliegende lokale Gemeinschaften.

Benchmark-Standards sollten Anforderungen, Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die die erwarteten Anforderungen in Bezug auf die Art des Unternehmens unter den folgenden Themen behandeln und bewerten:

Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:

Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gemeinschaft

4.1	Anerkennung und Achtung der Menschenrechte von Einzelpersonen und lokalen Gemeinschaften.	Erwartet		
4.2	Achtung der legitimen Landbesitzrechte und Eigentumsrechte von Einzelpersonen, Gemeinschaften und indigenen Bevölkerungsgruppen, einschließlich gewohnheitsrechtlicher und informeller Rechte. Es darf keine Beteiligung an irgendeiner Form von Landraub geben, und Landraub muss mit Nulltoleranz geahndet werden.	Erwartet		
4.3	Anerkennung und Achtung der indigenen Völker, die das Recht auf Selbstbestimmung haben.	Erwartet		
4.4	Bestätigung, dass die Aktivitäten den lokalen Gemeinschaften wirtschaftliche Vorteile und Arbeitsplätze bieten.	Führend		
4.5	Beteiligung der Gemeinschaft an Projekten und Entscheidungen, die sich auf die Gemeinschaften auswirken könnten, einschließlich der Planung von Änderungen der Landnutzung.	Führend		
4.6	Identifizierung lokaler Gemeinschaftsprogramme oder -initiativen, zu denen ein Beitrag geleistet werden kann und die eine breitere Wirkung in der Gemeinschaft erzielen und das Vertrauen der Gemeinschaft stärken.	Führend		

Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen

4.7	Schaffung sicherer und stabiler Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen.	Erwartet		
4.8	Bereitstellung von Arbeitsverträgen, die frei vereinbart wurden und die gesetzlichen und vertraglichen Rechte aller Arbeitnehmer, sowohl der festangestellten als auch der Gelegenheitsarbeiter, respektieren. Der Vertrag ist in einer Sprache verfasst, die die Arbeitnehmer verstehen, und beschreibt die wichtigsten Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten, Überstunden, Bezahlung, Sozialleistungen, Urlaub und Disziplinarmaßnahmen. Die Arbeitnehmer werden über alle Entscheidungen informiert, die ihre Arbeitsbedingungen ändern oder beeinflussen, und haben das Recht auf einen wirksamen Dialog mit der Geschäftsleitung.	Erwartet		
4.9	Ausweispapiere werden vom Arbeitgeber nicht einbehalten, Arbeitnehmer können ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist ohne Strafzahlungen beenden, die Freizügigkeit wird respektiert, von den Arbeitnehmern werden keine Vermittlungsgebühren oder Kautionen im Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme verlangt.	Erwartet		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung angeregt werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene



Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:			
Angemessene Arbeitsbedingungen			
4.10 Keine Zwangsarbeit oder Nötigung in Beschäftigungsverhältnissen.	Erwartet		
4.11 Schutz aller Arbeitnehmer im entsprechenden Alter und junger Arbeitnehmer. Unter keinen Umständen dürfen Personen unter 15 Jahren oder unter dem örtlich geltenden gesetzlichen Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung beschäftigt werden. Schulpflicht, je nachdem, welcher Wert höher ist. Unter keinen Umständen dürfen junge Arbeitnehmer (zwischen 15 und 18 Jahren) Arbeiten verrichten, die geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich oder schädlich sind.	Erwartet		
4.12 Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer ohne jegliche Form der Diskriminierung. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Rechten der Arbeitnehmer, die am stärksten von Diskriminierung bedroht sind.	Erwartet		
4.13 Alle Arbeitnehmer können ihr Recht, eine Gewerkschaft ihrer Wahl zu gründen oder ihr beizutreten, sich vertreten zu lassen und Tarifverhandlungen zu führen, frei ausüben, ohne Einschüchterung, Belästigung oder vorherige Genehmigungen befürchten zu müssen, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Wenn lokale Gesetze das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen einschränken, müssen alternative Formen der Arbeitnehmervertretung geschaffen werden. Vereinigungen und Tarifverhandlungen sind erlaubt. Die Arbeitnehmer kennen ihre Rechte, einschließlich des gesetzlichen Streikrechts.	Erwartet		
4.14 Arbeitnehmer werden mit Würde und Respekt behandelt. Kein Arbeitnehmer ist irgendeiner Form von körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Gewalt, Belästigung, Einschüchterung oder Missbrauch ausgesetzt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung (GBVH).	Erwartet		
4.15 Bereitstellung von Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur für Arbeitnehmer, um zu sicheren und geschützten Lebensbedingungen beizutragen.	Erwartet		
4.16 Freier Zugang zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und Unterkünften mit Beleuchtung, Heizung und Belüftung, auch für Pausen und Mahlzeiten für Landwirte und Arbeitnehmer.	Erwartet		
4.17 Alle Dienstleistungen und Einrichtungen für Arbeitnehmer und ihre Angehörigen müssen mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards entsprechen und die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien erfüllen – insbesondere auf großen Farmen und Plantagen.	Erwartet		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angehalten werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen an Lieferanten



Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:

Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen			
4.18 Alle Arbeitnehmer erhalten regelmäßig und pünktlich Löhne, die den gesetzlichen Mindeststandards oder Tarifverträgen entsprechen oder diese übertreffen. Die Löhne unterliegen nur den gesetzlich vorgeschriebenen Abzügen und den von den Arbeitnehmern vereinbarten Abzügen. Wenn ein Arbeitnehmer auf der Grundlage von Produktionsvolumen, Stücklohn, Quoten oder Ähnlichem bezahlt wird, ermöglicht der Lohnsatz dem Arbeitnehmer, während der normalen Arbeitszeit mindestens den Mindestlohn oder den Tariflohn zu verdienen, je nachdem, welcher höher ist.	Erwartet		
4.19 Arbeitszeiten, Überstunden und Pausen richten sich nach den geltenden Gesetzen. Die wöchentliche Gesamtarbeitszeit einschließlich Überstunden darf für nicht leitende Angestellte 60 Stunden nicht überschreiten, auch wenn die örtlichen Gesetze dies ansonsten zulassen würden. Alle Überstunden werden gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen und/oder Tarifverträgen mit dem entsprechenden Zuschlag vergütet. Überstunden sind freiwillig.	Erwartet		
4.20 Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Rolle, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Hautfarbe, Religion, Herkunftsland, sexueller Orientierung, Familienstand, Schwangerschaft, Unterhaltsberechtigten, Behinderung, sozialer Schicht, Gewerkschaftsmitgliedschaft, persönlichen Merkmalen, Krankheit, Gesundheitszustand oder politischen Ansichten oder aus anderen Gründen wird verhindert, und Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion werden aktiv gefördert.	Führend		
4.21 Alle Arbeitnehmer erhalten regelmäßig wiederholte Sicherheitsschulungen, einschließlich Erste-Hilfe-Schulungen und Evakuierungsübungen.	Führend		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess angeregt werden.

Anforderung auf Betriebsebene

Anforderungen an Lieferanten



Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:

Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts			
4.22 Unterstützung gemeinschaftlicher Initiativen mit lokalen Gemeinschaften, beispielsweise um Kindern Zugang zu angemessener Bildung zu ermöglichen und Infrastrukturentwicklung sowie Zugang zu Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.	Führend		
4.23 Unterstützung der Integration von Kleinbauern in Lieferketten durch die Entwicklung maßgeschneiderter Programme, die darauf abzielen, einen florierenden Lebensunterhalt zu sichern und die Effizienz landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern.	Führend		
4.24 Bereitstellung von Zugang zu Schulungen in verbesserten landwirtschaftlichen Praktiken, landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, Finanzen, Landbesitz und Technologie für Kleinbauern.	Führend		
4.25 Zugang zu Märkten und Unterstützung bei der Einkommensdiversifizierung für Kleinbauern.	Führend		
4.26 Unterstützung der wirtschaftlichen Stärkung von Frauen, z. B. durch die Beschaffung von Produkten aus Unternehmen, die Frauen gehören.	Führend		
4.27 Bereitstellung von Schulungen in unternehmerischen Fähigkeiten für Arbeitnehmer und Landwirte.	Führend		
4.28 Unterstützung der Professionalisierung von Bauerngenossenschaften.	Führend		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess angeregt werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene



Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:

Arbeiten in einer sicheren und gesunden Umgebung			
4.29 Arbeiten in einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung, in der Risiken für Unfälle, Verletzungen und Krankheiten für Arbeitnehmer, Besucher und lokale Gemeinschaften identifiziert, verhindert und gemindert werden.	Erwartet		
4.30 Jugendliche (unter 18 Jahren), schwangere und stillende Frauen dürfen im Rahmen ihrer Arbeit niemals mit CPPs umgehen oder diese anwenden und dürfen auch nicht mit CPP-kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung in Berührung kommen.	Erwartet		
4.31 Alle Arbeitnehmer, einschließlich CPP-Handler, werden klar über die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Gefahren informiert und erhalten ausreichende Kenntnisse und persönliche Schutzausrüstung, um solche Gefahren zu vermeiden. Außerdem gibt es klare und angemessene Beschilderungen oder Informationen darüber, wie im Notfall vorzugehen ist.	Erwartet		
4.32 Verbot der Wiederverwendung von CPP-Behältern für jeglichen Zweck (außer der professionellen Wiederbefüllung von Markenbehältern), einschließlich der Wiederverwendung für Lebensmittel oder Wasser für Menschen oder Tiere.	Erwartet		
4.33 Umsetzung von Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Todesfällen, Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz sowie von Auswirkungen auf Umstehende und lokale Gemeinschaften.	Erwartet		
4.34 Anerkennung und Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeitnehmer sowie Bereitstellung von Ressourcen für Landwirte, um dies zu gewährleisten.	Führend		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

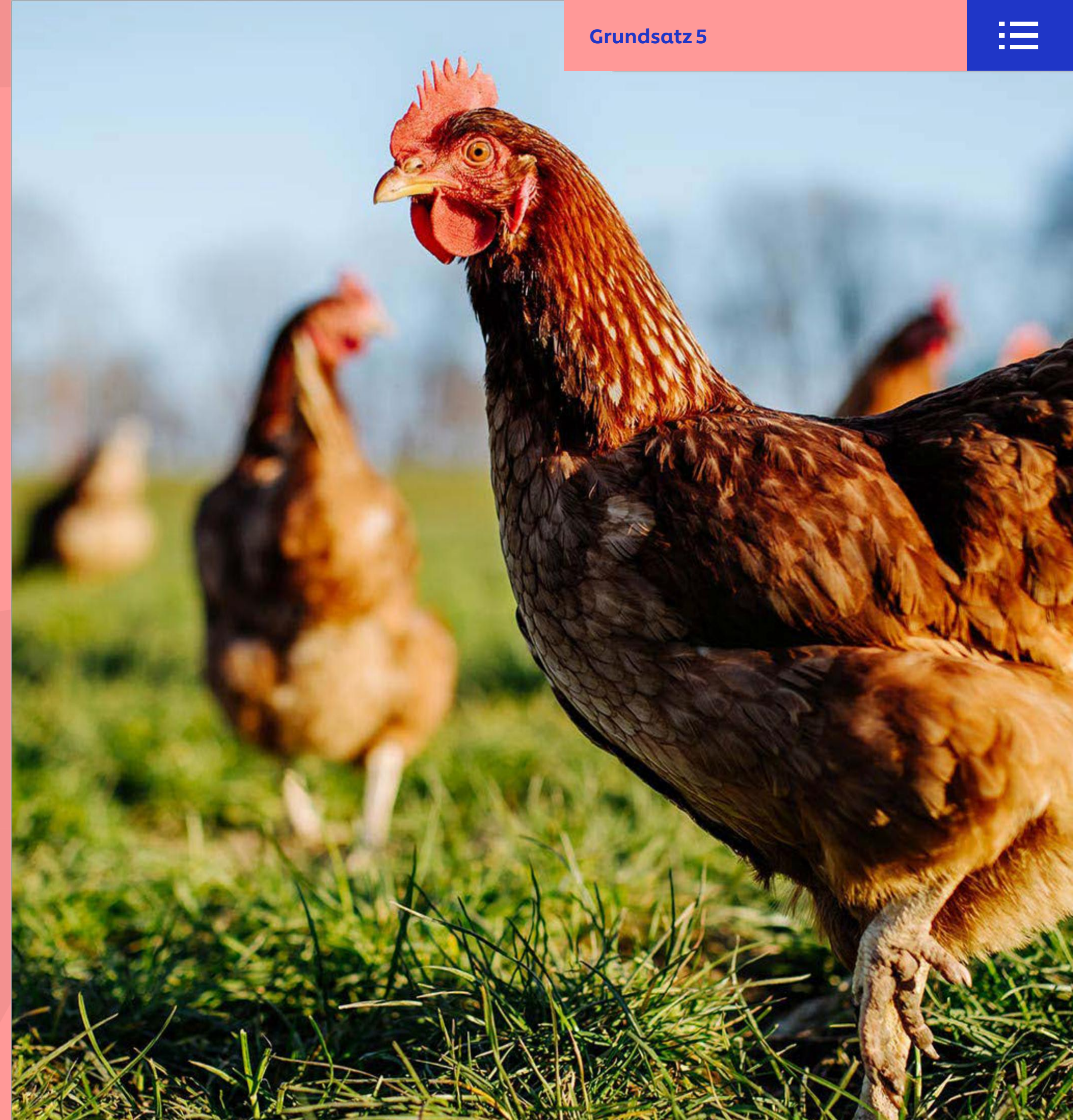
Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses angehalten werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

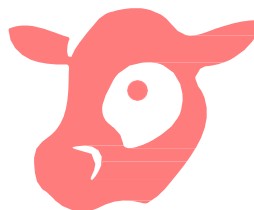
Anforderungen auf Lieferantenebene

Grundsatz 5:

Gewährleistung eines guten Tierschutzes und
Förderung der Gesundheit von Nutztieren



Grundsatz 5:



Gewährleistung eines guten Tierschutzes und Förderung der Gesundheit von Nutztieren

Beschreibung des Grundsatzes: Benchmark-Standards sollten das Wohlergehen aller Nutztiere gewährleisten, indem sie die fünf Freiheiten¹ einhalten, einschließlich guter Tierhaltungspraktiken, die den entsprechenden Richtlinien für Tierhaltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht entsprechen.

Benchmark-Standards sollten Anforderungen, Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die die erwarteten Anforderungen in Bezug auf die Art des Unternehmens unter den folgenden Themen behandeln und bewerten:

Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:

Bereitstellung sicherer Unterkünfte		
5.1	Beenden Sie die Verwendung von engen Haltungsformen und führen Sie, wo immer möglich, nicht-eingeschränkte Haltungssysteme ein, darunter käfigfreie Systeme für Geflügel, angemessener Weidezugang für Rinder, Gruppenhaltung und freie Ferkelaufzucht für Schweine.	Erwartet
5.2	Die Reisezeiten werden auf ein Maß begrenzt, das den örtlichen Vorschriften entspricht, jedoch der allgemeinen Richtlinie einer maximalen Reisezeit von 9 Stunden folgt, und es wird sichergestellt, dass die Ausstattung und die Umgebung an Bord für die Reisezeit geeignet sind.	Erwartet
5.3	Vermeiden Sie die Aufzucht von Tieren in kargen Umgebungen.	Erwartet
Bereitstellung gesunder und nahrhafter Futtermittel		
5.4	Bereitstellung von Futtermitteln, die für die jeweilige Produktionsphase geeignet sind und in ausreichender Menge verfüttert werden, um die Gesundheit der Tiere zu erhalten.	Erwartet
5.5	Soweit möglich, Umsetzung von Maßnahmen wie Fütterungspraktiken für Nutztiere/Wiederkäuer zur Verringerung der enterischen Fermentation durch Nitrat-Futterzusätze oder Hülsenfrüchte.	Führend
5.6	Einführung von Kreislauf-Fütterungssystemen zur Verringerung der Konkurrenz zwischen Tierfutter und der Produktion von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr, einschließlich der Suche nach alternativen Proteinquellen zu Soja für Tierfutter.	Führend

¹ Aktualisierung des Tierschutzgedankens: Über die „Fünf Freiheiten“ hinaus zu einem „lebenswertem Leben“ – PMC (nih.gov)

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung angeregt werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene



Die als Maßstab dienenden Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:

Sicherstellung der Tiergesundheit

5.7 Einsatz proaktiver tierärztlicher Gesundheitspläne, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Antibiotika-Stewardship-Programme.	Erwartet		
5.8 Bestätigung, dass Antibiotika nur zu Heilzwecken und nicht zur Vorbeugung eingesetzt werden und daher nur auf Verschreibung eines Tierarztes verwendet werden.	Erwartet		
5.9 Die Tierfütterung ist frei von Wachstumshormonen.	Erwartet		
5.10 Vermeidung von Tierhaltungssystemen, die keine guten Ergebnisse für die Tiergesundheit erzielen, wie z. B. Praktiken zur schnellen Wachstumsförderung, übermäßiger Einsatz von Antibiotika, Züchtung auf hohe Produktionsmerkmale.	Führend		

Einhaltung angemessener Zuchtmethoden

5.11 Verlängerung der Lebensdauer von Zuchttieren, sodass insgesamt weniger Ersatztiere benötigt werden, was zusätzliche Vorteile in Bezug auf verschwendete Ressourcen mit sich bringt.	Führend		
5.12 Lassen Sie sich bei der Auswahl der Rasse von lokalen Zuchtprogrammen beraten und stützen Sie sich auf Ihr persönliches Wissen und Urteilsvermögen darüber, welche Eigenschaften wünschenswert sein könnten.	Führend		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung angeregt werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene



Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:			
Respektieren Sie die Freiheiten der Tiere			
5.13 Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Tierschutz an den jeweiligen Standorten, da die spezifischen Gesetze erheblich variieren können.	Erwartet		
5.14 Tiere müssen frei von Hunger und Durst sein und Zugang zu Nahrung haben, die sie gesund und leistungsfähig hält.	Erwartet		
5.15 Tiere müssen frei von Unannehmlichkeiten sein, d. h. sie müssen in einer sicheren und gesunden Umgebung gehalten werden, die sie vor den Elementen schützt und ihnen einen komfortablen Ruhebereich bietet.	Erwartet		
5.16 Tiere müssen frei von Schmerzen, Verletzungen oder Krankheiten sein und bei Bedarf behandelt und medikamentös versorgt werden.	Erwartet		
5.17 Tiere müssen die Freiheit haben, normales und natürliches Verhalten auszuleben.	Erwartet		
5.18 Tiere müssen frei von Angst, Stress und jeglichem psychischen Leiden sein.	Erwartet		
5.19 Verbot jeglicher direkter körperlicher Misshandlung von Tieren, einschließlich Schlägen oder Druckausübung auf empfindliche Körperteile beim Umgang mit oder beim Transport von Tieren.	Erwartet		
5.20 Beenden Sie die routinemäßige Durchführung von Verstümmelungen und minimieren Sie Verstümmelungen so weit wie möglich. Wenn solche Eingriffe als notwendig erachtet werden, müssen sie von kompetentem, geschultem Personal und unter angemessener Verwendung von Anästhetika und Analgetika durchgeführt werden.	Erwartet		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung angeregt werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene

Grundsatz 6:

Verpflichtung zu und Unterstützung eines
Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung



Grundsatz 6:



Verpflichtung zu und Unterstützung eines Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung

Beschreibung des Grundsatzes: Benchmark-Standards sollten eine landwirtschaftliche Lieferkette mit Lieferanten und Landwirten fördern, die sich zu kontinuierlicher Verbesserung verpflichten, um nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken innerhalb Sektor

Benchmark-Standards sollten Anforderungen, Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die die erwarteten Anforderungen in Bezug auf den Unternehmenstyp unter den folgenden Themen behandeln und bewerten:

Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:

Umsetzung von Verbesserungsplänen

6.1	Bereitstellung klarer Anforderungen und/oder Leitlinien für die Entwicklung und Kommunikation eines Plans zur kontinuierlichen Verbesserung auf Lieferantenebene und/oder auf Ebene der Farm Management Group (oder auf Betriebsebene für eigenständige Betriebe), um eine Grundlage für die Erzielung und Verfolgung von Fortschritten im Laufe der Zeit zu schaffen.	Erwartet		
6.2	Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsrichtlinien und erwartete Praktiken, die im Einklang mit einem Plan zur kontinuierlichen Verbesserung festgelegt wurden.	Erwartet		
6.3	Proaktive Kommunikation von Übergangsplänen oder Roadmaps zur Erreichung umfassenderer Nachhaltigkeitsziele, einschließlich der Zuweisung von Ressourcen zur Unterstützung des Übergangs.	Führend		
6.4	Stärkung der Position von Kleinbauern und Landwirten innerhalb und außerhalb der Lieferkette, um branchenweit ein Bewusstsein für diese Gruppen in verschiedenen Rechtsordnungen und Regionen zu schaffen.	Führend		
6.5	Koordination regelmäßiger Treffen mit Landwirten und/oder Landwirtgruppen, um Erfahrungen auszutauschen, nachhaltigere Anbaumethoden zu fördern und zu verstehen, wie die Probleme der Landwirte überwunden werden können.	Führend		

Maßnahmen Daten und Berichte transparent gestalten

6.6	Einsatz für die breite Einführung verschiedener Rohstoffstandards und Wirkungsprogramme sowie für die kontinuierliche Verbesserung dieser Standards und Programme hin zu Best Practices, einschließlich der Einführung regenerativer Praktiken, wo dies geografisch möglich ist.	Erwartet		
6.7	Bewertung der Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit auf externe Stakeholder und transparente Berichterstattung über Lücken und Pläne zu deren Behebung, soweit dies mit den verfügbaren Ressourcen und unter Berücksichtigung der Machbarkeit möglich ist.	Führend		

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung angeregt werden.

Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene



Die Benchmark-Standards sollten Folgendes behandeln oder vorschreiben:		
Festlegung von Verpflichtungen und Zielen		
6.8 Verpflichtung, die Geschäftstätigkeit nach einem Ansatz zu führen, der Nachhaltigkeit berücksichtigt und die positiven Auswirkungen auf die Umwelt und die umliegenden Gemeinden verstärkt.	Erwartet	
Technologische Innovationen begrüßen		
6.9 Technologische Entwicklungen (sofern machbar und zugänglich) fördern, die nachhaltige landwirtschaftliche Systeme begünstigen.	Führend	
6.10 Einsatz verfügbarer Technologien und digitaler Fähigkeiten, um schnelle Verbesserungen in den Bereichen Rückverfolgbarkeit, Transparenz und/oder Überwachungs- und Reaktionssysteme in Lieferketten und Betriebsbereichen voranzutreiben.	Führend	

Erwartete Anforderungen – Benchmark-Standards müssen Grundsätze und/oder Kriterien enthalten, die einen Mindestanteil der erwarteten Anforderungen abdecken.

Führende Anforderungen – Benchmark-Standards werden auch anhand der führenden Anforderungen bewertet, zu deren Erfüllung die Lieferanten durch einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung angeregt werden.

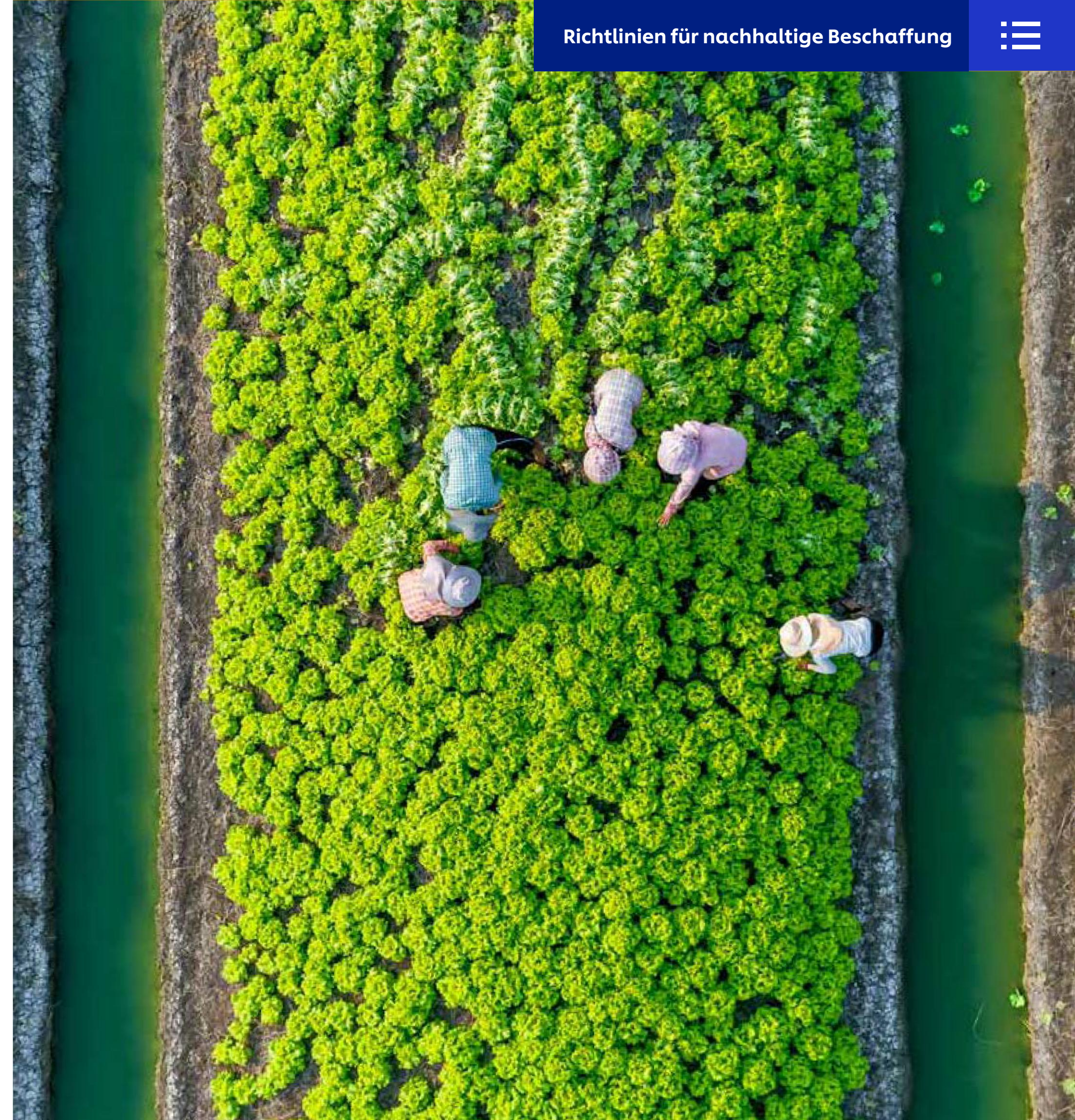
Anforderungen auf Betriebsebene

Anforderungen auf Lieferantenebene

Richtlinien für nachhaltige Beschaffung: Anerkannte Standards, Bewertungen, Kodizes und Programme

Die folgende Liste enthält die landwirtschaftlichen Standards, die zum aktuellen Zeitpunkt anhand der Grundsätze bewertet und anschließend auf der Grundlage ihrer Übereinstimmung mit den erwarteten Anforderungen akzeptiert wurden. Unilever begrüßt Vorschläge für zusätzliche Standards, Kodizes und Programme und wird jährlich eine Bewertung der Standards vornehmen. Sobald der vorgeschlagene Standard/Kodex/das vorgeschlagene Programm

Wenn die Nachhaltigkeit anhand der Grundsätze bewertet und akzeptiert wurde, ist eine unabhängige Verifizierungserklärung erforderlich, damit die entsprechenden Mengen als nachhaltig beschafft akzeptiert werden können.



Liste der gemäß den Unilever-Grundsätzen für nachhaltige Landwirtschaft (SAP) akzeptierten Programme

Zertifizierungsstandard	Version	Anwendbar auf	Logo
1. ADM-Standard für verantwortungsbewusstes Soja	Version 4.0	Global, Sojabohnen	
2. Bonsucro-Produktionsstandard	Version 5.2	Global, Zucker (aus Zuckerrohr)	
3. Caring Dairy Europe	2024	Europa, Milchprodukte	
4. Certeafied – Tee Indonesien	Version 1.2	Indonesien, Tee	
5. Fair-Trade-Standard für Kleinproduzentenorganisationen und Fair-Trade-Standard für Lohnarbeiter	Version 2.7 & Version 1.11	Global, Getreide, Kakao, Kaffee, Faserpflanzen, Blumen und Pflanzen, Frisches Obst, Honig, Nüsse, Ölsaaten und Ölfrüchte, Kräuter, Kräutertees, Gewürze, Zucker, Tee, Gemüse, Konserviertes und zubereitetes Obst und Gemüse	
6. FairWild-Standard	Version 3.0	Global, Wildpflanzen, Pilze, Flechten, Algen und andere Algen, die aus verschiedenen terrestrischen, Süßwasser- und Meeresgebieten gesammelt werden.	
7. Lebenslange Zertifizierungsnorm für soziale Verantwortung von Unternehmen (Fair for Life)	Version Mai 2022	Global, alle landwirtschaftlichen Rohstoffe	
8. Forestry Stewardship Council (FSC)	Version 5.3	Global, Papier und Karton	

Liste der gemäß den Unilever-Grundsätzen für nachhaltige Landwirtschaft (SAP) akzeptierten Programme

Zertifizierungsstandard	Version	Gilt für	Logo
9. GlobalGAP Integrierte Betriebsbewertung – Checkliste für Obst und Gemüse	Version 6.0	Global, Obst, Gemüse und kombinierbare Kulturen	
10. IFOAM (alle Bio-Standards, die unter die Normenfamilie fallen)	IFOAM-Normen (2014)	Global, alle Rohstoffe	
11. ISCC EU und ISCC Plus	2024	Global, alle Ackerkulturen	
12. Programm zur Förderung der Waldzertifizierung (PEFC) Nachhaltige Waldbewirtschaftung	2018	Global, Papier und Karton	
13. ProTerra-Standard	Version 5.0	Global, Alle Agrarrohstoffe	
14. Rainforest Alliance Standard für nachhaltige Landwirtschaft – Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe & Rainforest Alliance Standard für nachhaltige Landwirtschaft – Anforderungen an die Lieferkette	Version 1.3	Global, Kakao, Kaffee, Tee, Obst, Gemüse, Nüsse, Kräuter und Gewürze	
15. Runder Tisch für verantwortungsbewusstes Soja (RTRS) Verbandsstandard für verantwortungsbewusste Sojaproduktion und Standard für verantwortungsbewusste Maisproduktion	Version 4.0 (Soja) Version 1.0 (Mais)	Global, Sojabohnen und Mais	
16. Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl (RSPO) Grundsätze und Kriterien	Version 4.0	Global, Ölpalme	

Liste der gemäß den Unilever-Grundsätzen für nachhaltige Landwirtschaft (SAP) akzeptierten Programme

Zertifizierungsstandard	Version	Gilt für	Logo
17. SAI-Plattform Farm Sustainability Assessment (FSA) oder jeder andere Standard, der als gleichwertig mit FSA auf Gold- und Silber-Niveau* eingestuft wurde	2021	Global, alle landwirtschaftlichen Rohstoffe	
18. Nachhaltigkeitsbewertung für Wildfrüchte der SAI-Plattform		Global, Wildsammlung	
19. SCS-Standard für nachhaltigen Anbau	Version 3.0	Global, alle Nahrungs- und Faserpflanzen	
20. Standards der Soil Association für Landwirtschaft und Anbau	Version 1.3	Großbritannien, alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Wildsammlung, Viehzucht, vegetatives Vermehrungsmaterial und Saatgut für den Anbau, Hefen für Futtermittel	
21. Sustainable Coconut Partnership (SCP)		Weltweit, Kokosnuss	
22. Nachhaltige Milchpartnerschaft (SDP)	Version 3.0	Global, Milchprodukte	
23. Nachhaltiges Zuckerrohr-Anbausystem (SUSFARMS)	4. Auflage	Südafrika, Zucker (aus Zuckerrohr)	
24. Trustea-Nachhaltigkeitskodex	Version 3.0	Indien, Tee	

*Gemäß den von der FSA veröffentlichten Benchmarking-Ergebnissen – [SAI-Plattform](#)

Wechselwirkung zwischen den Grundsätzen für nachhaltige Landwirtschaft von Unilever, dem Ziel der nachhaltigen Beschaffung und dem Programm

Unilever hat sich das Nachhaltigkeitsziel gesetzt, bis 2030 95 % des Volumens wichtiger Agrarprodukte aus nachweislich nachhaltigen Quellen zu beziehen.

Nachhaltige Quellen sind definiert als entweder:

- 1) Rohstoffe werden gemäß Zertifizierungsstandards, Bewertungen, Kodizes oder Programmen Dritter hergestellt, die anhand der Grundsätze für nachhaltige Landwirtschaft von Unilever bewertet, von Unilever akzeptiert und in den Grundsätzen für nachhaltige Landwirtschaft veröffentlicht wurden.
- 2) Gutschriften: Rohstoffe, die von Unilever aus nicht nachhaltigen Quellen bezogen wurden, aber durch Gutschriften ausgeglichen wurden, die von Unilever gekauft oder eingelöst wurden und die nachweislich aus nachhaltigen Quellen stammen, z. B. Soja und Mais (RTRS-Gutschriften), Rohrzucker (Bonsucro-Gutschriften) und RSPO-Gutschriften für Palmöl und Palmkernöl. Ein Kredit entspricht einer Tonne verifiziertem Material.

Unilever erwartet, dass Überprüfungen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass Lieferanten und Lieferketten die Standards, Bewertungen, Kodizes oder Programme einhalten. Das bedeutet, dass ein unabhängiger Prüfer oder eine Zertifizierungsstelle (CB) bewertet hat, dass die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse angebaut/gezüchtet/produziert wurden oder den Anforderungen von Dritten entsprechen. Parteizertifizierungsstandard, Bewertungen, Kodizes oder Programme oder Unilevers Kodex für nachhaltige Landwirtschaft 2017 (bis zum 31. Dezember 2024).

Das Ziel und der programmatische Schwerpunkt von Unilever im Bereich der nachhaltigen Beschaffung liegen auf den folgenden wichtigen Kulturpflanzen:



95 %

Zu überprüfendes Volumen der wichtigsten Kulturpflanzen aus nachhaltigen Quellen bis 2030

- | | |
|------------------------|-------------|
| 1. Kakao | 7. Raps |
| 2. Kokosnussöl | 8. Sojaöl |
| 3. Milchprodukte | 9. Zucker |
| 4. Getreide und Stärke | 10. Tee |
| 5. Palmöl | 11. Vanille |
| 6. Papier und Karton | 12. Gemüse |



Die Lieferanten von Unilever lassen sich in vier Kategorien einteilen:

Lieferantenkategorie	Auswirkungen auf die Anwendbarkeit auf das Ziel und Programm von Unilever während der Übergangsphase
1. Lieferanten, die nach einem SAP-konformen Standard, einer Bewertung, einem Kodex oder einem Programm einer dritten Partei zertifiziert sind.	Als nachhaltig beschafft akzeptierte Materialien.
2. Lieferanten, die nach dem Unilever SAC zertifiziert sind und ihr letztes SAC-Audit im ersten Quartal 2024 abgeschlossen haben.	Materialien, die bis zum Ablauf des SAC-Zertifikats als nachhaltig beschafft gelten.
3. Lieferanten, die nach einem nicht SAP-konformen Standard, einer Bewertung, einem Kodex oder einem Programm eines Drittanbieters zertifiziert sind.	Ab dem 1. Januar 2025 werden Materialien, die nicht den SAP-Standards entsprechen, nicht mehr als nachhaltig bezogen akzeptiert und müssen mit einem entsprechenden Standard, einer Bewertung, einem Kodex oder einem Programm neu zertifiziert werden.
4. Nicht zertifizierte Lieferanten, für die keine Standards, Bewertungen, Kodizes oder Programme von Drittanbietern existieren.	Materialien, die nicht als nachhaltig gewonnen akzeptiert werden.



Hauptsitz
Unilever PLC
100 Victoria Embankment
London
EC4Y 0DY
Vereinigtes Königreich

T +44 (0)20 7822 5252

[unilever.com/sustainability/nature/
sustainable-sourcing/](https://unilever.com/sustainability/nature/sustainable-sourcing/)

